

Ingrid Häusler Bezirkstätin im obb. Bezirkstag August-Horch-Str. 8

8 München 50 Tel.: 812 77 12 Landesverband Bayern Tumblingerstr. 20

8 München 2

2.2.83

Pressemitteilung

Mit einem "Offenen Brief" an den Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß, Herrn Sozialminister Pirkl und an Herrn Streibl Finanzminister protestiert Ingrid Häusler, Bezirksrätin der GRÜNEN im obb. Bezirkstag, gegen einschneidende Sparmaßnahmen im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten. Der Verband der bayerischen Bezirke hat zum 31.12.82 die Pflegesätze gekündigt. Der derzeitige Verhandlungsstand weist auf drastische Sparmaßnahmen hin. "Eine Reduzierung der Gruppenschlüssel von derzeit 1,5-2 auf 1,5 bedeutet in der Praxis, daß ein Erzieher neun z.T. schwerbehinderte Kinder betreuen, fördern und pflegen soll," schreibt Frau Häusler u.a. Seither konnte ein relativ guter Personalschlüssel nur dadurch gewährleistet werden, weil die "nichtmedizinischen Fachdienste" Betreuungs- und Förderstunden an Gruppenerzieher abgegeben haben. Aber auch bei diesen Fachdiensten soll der Personalschlüssel extrem reduziert werden! Dies bedeutet eine gravierende Verschlechterung des Rechtsanspruchs auf Eingliederungshilfe Behinderter!

Frau Häusler wendet sich deshalb an die genannten Minister, weil die Bayerische Staatsregierung den Kommunen gewaltige finanzielle Belastungen aufbürdet, zugunsten einer Sanierung des Staatshaushalts! Zusätzlich wird die Finanzkraft der Kommunen durch eine drastische Kürzung des "Kommunalen Finanzausgleiches" geschmälert.

Auch entstehen durch eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes bei den bayerischen Bezirken Mehraufwendungen von 130,35 Mill. DM!

Die GRÜNEN protestieren gegen diese Politik des "künstlichen Wachstums" durch "Umverteilung von unten nach oben"!

Der Staatshaushalt nimmt um zwei Prozent zu, während man den Kommunen eine fünfprozentige Kürzung zumutet! Die katastrophale Einschränkung der Behindertenarbeit ist unmittelbare Folge dieser finanziellen Auszehrungen. Es ist unzumutbar, wenn ausgerechnet kleine und mittelgroße teilstationäre Einrichtungen, deren Arbeit uneingeschränkt als erfolgreich bezeichnet werden kann, "weggespart" werden sollen.

Frau Häusler verweist noch auf den "2. Bayerischen Landesplan für Behinderte", in dem die Bayerische Staatsregierung
verspricht, daß sie sich für die (inzwischen erfolgte)

Korrektur des 2. Haushaltsstrukturgesetzes einsetzt, welches Eltern behinderter Kinder für den Besuch einer Tagesstätte gewaltige finanzielle Mehrbelastungen aufbürden wollte. Die derzeitigen Sparmaßnahmen wirken sich fast noch katastrophaler aus!

stätte besuchen. Dies trifft besonders berufstätige und alleinstehende fütter.

Ich protestiere genen diese gravierende Verschlechterung des Rechtsanspruches auf Eingliederungshilfe Behinderter.

An Sie, Herr Strauß, wende ich mich aus folgenden Gründen:

- Die Ausgaben der Bezirke sind auch deshalb so gewaltig gestiegen, weil die <u>Bayerische Staatsregierung den Kommunen gewaltige finanzielle Belastungen aufbürdet. zugunsten einer Sanierung des Staatshaushalts. (SZ v. 8.12.82, 14.1.83) Zusätzlich bekommen die Kommunen 200 Mill. Mark weniger im sog. "Kommunalen Finanzausgleich). Durch eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes entstehen bei den bayerischen Bezirken Mehraufwendungen von 130,35 Mill. DM! (SZ v. 3.12.82)</u>

Es ist offensichtlich: Die katastrophale Einschränkung in der Behindertenarbeit ist unmittelbare Folge dieser finanziellen Auszehrung!

- Es ist unannehmbar, daß ausgerechnet kleine und mittelgroße, teilstationäre Einrichtungen, deren Arbeit uneingeschränkt als erfolgreich bezeichnet werden kann, "weggescert" werden sollen. Diese Einrichtungen verhindern in sehr vielen Fällen die weitaus teurere (unmenschliche) vollstationäre Anstaltsunterbringung, b.z.w. zögern diese weit hinaus. Nicht umsonst ist die Zahl der Heimeinweisungen in den letzten Jahren zurückgegangen.
- Ich verweise auf den "Zweiten Bayerischen Landesplan für Behinderte." Dort steht (5.87): "Die Mehrbelastung, die ... durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz den Eltern ... für den Besuch (des Kindes) einer Tagesstätte aufgebürdet wird, ist sozialoolitisch nicht vertretbar. Die Staatsregierung wirkt daher auf eine baldmöglichste Korrektur des

Ingrid Häusler Bezirksrätin der GRUNEN im óbb. Bezirkstag August-Horch-Str. 8

9 München 50

An die Bayerische Staatsregierung Herrn Ministerpräsident Strauß Prinzregentenstr. 7

8 München 22

2.2.83 .

Betreff: "Oftener Brief" an die Bayerische Staatsregierung, Herm Ministerpräsident Strauß, Herm Sozialministe: Pirkl, Herm Finanzminister Streibl

Sehr geehrter Herr Strauß,

wieder einmal sollen überprooortionale Sparmaßnahmen im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten vorgenommen werden! Der Verband der bayerischen Bezirke als Kostenträger
hat zum 31.12.82 die Pflegesätze gekündigt. Der derzeitige
Verhandlungsstand weist auf drastische Sparmaßnahmen hin,
u.a. durch

- eine Reduzierung des Gruppenschlüssels (bisher 1.5 2) auf 1,5. Das bedeutet, daß ein Erzieher neun z.T. schwer behinderte Kinder betreuen, fördern und pflegen soll!
- eine extreme Reduzierung der "nichtmedizinischen fachdienste". Gerade diese Fachdienste haben durch Abgeben
 von Stunden an Erzieher seither zur Aufrechterhaltung
 des notwendigen Personal-Schlüssels von 1 : 2 beigetragen!
- die geplante Schließung der Tagesstätten in den Schulferien, falls nicht mindestens 1/3 der Kinder die Tages-

Gesetzes hin." - Das Gesetz ist zwar korrigiert worden, aber die Auswirkungen der derzeitigen Sparmaßnahmen sind fast noch katastrophaler! Können schwerbehinderte Kinder überhaupt noch in den Tagesstätten bleiben? Wird den Eltern nichts anderes übrig bleiben, als die dringend notwendige Zweitkraft selbst zu bezahlen? Wo bleibt dann die vielbeschworene "Gleichheit vor dem Gesetz", schließlich haben gesunde Kinder auch Nachmittagsunterricht, ohne daß die Eltern dafür bezahlen müssen!

Mit freundlichen Grüßen